
Hinweis gemäß MiFID II Regulierung für Research „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“:
Vorliegendes Research erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“. Nähere Informationen hierzu in der Offenlegung unter „I. Research unter MiFID II“

04.12.2019 - GBC Managementinterview mit Michael Hauptmannl, künftiger Alleinvorstand der NanoFocus AG

„Das Erreichen einer nachhaltigen Profitabilität hat oberste Priorität. Daher werden wir uns von der Sparte Semiconductor trennen und auf das Kerngeschäft konzentrieren.“

Unternehmen: NanoFocus AG^{*5a,6a}

ISIN: DE0005400667

Analyst: Marcel Goldmann

Aktueller Kurs: 0,64 € (Xetra, 03.12.2019, 17:36 Uhr)

Fertigstellung: 03.12.2019 (18:02 Uhr)

Weitergabe/Erstveröffentlichung: 04.12.2019 (10:00 Uhr)

Gültigkeit des Kursziels (sofern angegeben): max. 31.12.2020

** Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 4*

Die NanoFocus-Gruppe blickt auf ein bewegtes Jahr 2019 zurück. Auf den Vorstandswechsel zum Jahresbeginn folgte bereits im September eine erneute Veränderung mit Interimsvorstand. Ab dem 01.01.2020 wird Michael Hauptmannl, seit drei Jahren Geschäftsführer der NanoFocus-Tochter Breitmeier Messtechnik und zuvor mehr als zehn Jahre in leitenden Positionen bei Jenoptik Industrielle Messtechnik, als neuer Alleinvorstand das Technologieunternehmen für optische 3D-Oberflächenmesstechnik leiten. NanoFocus-Geräte werden vor allem für die Qualitätssicherung in verschiedenen Branchen verwendet. Im GBC-Managementinterview berichtet der zukünftige Vorstand Michael Hauptmannl über die aktuelle Situation, die strategische Neuausrichtung sowie die geplanten strukturellen Veränderungen des Technologieunternehmens.

GBC: Herr Hauptmannl, NanoFocus hat im Oktober die Prognose für das laufende Jahr anpassen müssen, wie kam es dazu?

Herr Hauptmannl: Der Auftragseingang bis zur Prognoseanpassung lag unter den Erwartungen. Daher konnten wir Verzögerungen bei der Auslieferung einer großen Anlage im Automotive Bereich nicht ausgleichen. Grund für die Verzögerung sind Lieferschwierigkeiten bei einem unserer Zulieferer. Die Auslieferung soll im ersten Quartal 2020 erfolgen.

GBC: Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung derzeit dar?

Herr Hauptmannl: Wir bewegen uns im Rahmen der angepassten Prognose. Für das Gesamtjahr 2019 erwarten wir einen Umsatz zwischen 10 und 11 Mio. Euro, eine EBIT-DA-Marge von -2 bis -7 Prozent sowie ein negatives EBIT. Dies bedeutet, dass wir im operativen Geschäft eine Verbesserung gegenüber 2018 erzielen werden.

GBC: Wird die Strategie nach dem überraschenden Vorstandswechsel angepasst?

Herr Hauptmannl: Nachdem ich in den vergangenen drei Jahren Geschäftsführer der

Breitmeier Messtechnik war, freue ich mich sehr, die Verantwortung über die gesamte NanoFocus-Gruppe zu übernehmen und nehme die Herausforderung an. Die Vorstandswechsel haben sicher teilweise für Verunsicherung bei Kollegen und Partnern gesorgt. Doch gemeinsam mit Interimsvorstand Herrn Ringel und dem gesamten Führungsteam konnten wir in den vergangenen Wochen für Verständnis sorgen. Wir werden das Unternehmen weiter restrukturieren. Klares Ziel ist es, die Personalkosten und die Fixkosten weiter anzupassen. Wir haben uns entschieden, uns von der Sparte Semiconductor zu trennen, um uns künftig mehr auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

GBC: Die Sparte Semiconductor steht also zum Verkauf. Welches sind die Gründe dafür und wer kommt als Käufer in Frage?

Herr Hauptmannl: Für ein erfolgreiches Geschäftsmodell in diesem Markt sind eine Menge Kapital, jahrelange Branchenerfahrung und weltweite Präsenz – insbesondere in Asien – notwendig. Dafür ist NanoFocus einfach zu klein. Als Käufer sind Marktbegleiter oder große Messtechnikunternehmen aus der Halbleiterbranche adressiert.

GBC: Und wie gestaltet sich die operative Zusammenarbeit mit ihrem strategischen Aktionär Mahr?

Herr Hauptmannl: Nach einem etwas verhaltenen Start in 2018/2019 – unter anderem auch bedingt durch die kriselnde Automobilbranche – ist die Wachstumsperspektive für 2020 erfolgsversprechend. Wir sehen im 2. Halbjahr 2019 bereits eine Belebung der Auftragseingänge.

GBC: Wie sehen die Zukunftsperspektiven für NanoFocus aus, wo sehen Sie Wachstumspotential?

Herr Hauptmannl: Das Erreichen einer nachhaltigen Profitabilität hat für uns oberste Priorität. Dies wollen wir durch Kostenreduzierung und moderates Umsatzwachstum erreichen. Für 2020 streben wir nach weiteren strukturellen Anpassungen ein ausgeglichenes EBITDA an und ab 2021 sollte ein nachhaltig positives operatives Geschäft realistisch sein.

Insgesamt sehe ich nachhaltiges Wachstumspotenzial für NanoFocus. Dazu gehört zum einen die Zusammenarbeit mit Mahr. Sie spielt sich mehr und mehr ein und mit der Mahr-Vertriebspower können wir mit unseren Standardgeräten den Weltmarkt mit größeren Stückzahlen erschließen. Außerdem werden NanoFocus und Breitmeier noch enger zusammen rücken. Wir sind im Bereich modulare customized Produkte gut aufgestellt. Gerade für die Elektro- und Brennstoffzellenantriebe haben wir gute Lösungen für die Anforderungen unserer Kunden. Dort sind wir von Beginn an in branchenübergreifenden Forschungsgruppen mit an Bord. Beispielsweise hat das Start-up Buses4future, im Verbund mit anderen Partnern, gerade einen deutsch-niederländischen Wirtschaftspreis für Brennstoffzellenantriebe im Nahverkehr gewonnen. Buses4future nutzt unseren Brennstoffzellenmessplatz. Insgesamt haben wir gute Chancen dabei zu sein, wenn die Branche mit der Massenfertigung beginnt. Denn schon eine einzelne fehlerhafte Komponente kann zum Systemausfall führen. Aber auch in den Bereichen MedTech und Smart Factory werden sich in nächster Zeit interessante Möglichkeiten bieten. Doch zunächst gilt es, NanoFocus auf ein solides Fundament zu stellen. Daran arbeiten wir.

GBC: Herr Hauptmannl, vielen Dank für das Gespräch.

ANHANG

I.

Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.

II.

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer.htm>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter

Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,6a)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent
- 7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.

- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.
- (10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.
- (11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)
- (12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Kristina Bauer, Email: bauer@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Marcel Goldmann, M.Sc., Finanzanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de